

Stellungnahme der EFSA zu Vorwürfen in Bezug auf den Bewertungsbericht zur Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat

22. September 2017

In jüngsten Medienberichten wird behauptet, dass Teile der EU-Bewertung von Glyphosat Plagiate von Informationen seien, die den Regulierungsbehörden von den Unternehmen übermittelt wurden, welche die Wiederzulassung dieses Wirkstoffs beantragten.

Diese Vorwürfe sind unbegründet und beruhen auf einem grundlegenden Missverständnis des EU-Bewertungsrahmens für Pestizide.

„Um es ganz klar zu sagen: das Verfahren für die EU-Bewertung von Glyphosat wurde korrekt, transparent und genauso durchgeführt wie die Bewertung aller anderen Pestizide, an denen die EFSA beteiligt ist – unabhängig davon, ob diese zu einer Marktzulassung, einem Verbot oder etwaigen Beschränkungen führen“, erklärte der Geschäftsführende Direktor der EFSA, Bernhard Url.

„Im EU-Regulierungssystem für Pestizide, das auf EU-Rechtsvorschriften beruht, ist der Ausgangspunkt für jede Risikobewertung ein Dossier, das von dem jeweiligen Unternehmen zusammengestellt wird, das einen Wirkstoff auf den Markt bringen will.“

Dr. Url fügte hinzu: „Es ist natürlich und notwendig, dass Teile des von dem Unternehmen übermittelten Dossiers in Abschnitten des vorläufigen Bewertungsbericht erscheinen, der vom Bericht erstattenden Mitgliedstaat erstellt wird.“

Das den Regulierungsbehörden von einem Unternehmen vorzulegende Dossier enthält obligatorische Sicherheitsstudien, die von dem Unternehmen in Auftrag gegeben wurden, sowie einschlägige den jeweiligen Wirkstoff betreffende Veröffentlichungen, die erfolgreich ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.

Unternehmen sind verpflichtet, die Sicherheitsstudien und einschlägige Literatur nach festgelegten Richtlinien zusammenzufassen und die entsprechenden Informationen den Regulierungsbehörden zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt werden diese Informationen dann von einem Bericht erstattenden Mitgliedstaat (Rapporteur Member State – RMS) bewertet. Im Fall von Glyphosat war dies Deutschland.

Der RMS prüft alle vom Antragsteller vorgelegten Informationen und nimmt ggf. Korrekturen bzw. Änderungen an den Studienzusammenfassungen und -bewertungen des Antragstellers vor. Wenn der RMS mit einer bestimmten Zusammenfassung oder Bewertung übereinstimmt, kann er den Text direkt im vorläufigen Bewertungsbericht übernehmen. Eine eingehende Lektüre des Bewertungsberichts zur Erneuerung (Renewal Assessment Report – RAR) der Genehmigung von Glyphosat offenbart zahlreiche Beispiele für Änderungen, Modifikationen und Korrekturen des vom Antragsteller vorgelegten Textes durch den RMS.

Das Ergebnis dieses ersten Schrittes ist eine umfassende, unabhängige Bewertung des vom Antragsteller eingereichten Dossiers durch den RMS, die auch die eigene Bewertung des RMS bezüglich der Sicherheit des betreffenden Stoffes beinhaltet.

Nach Abschluss der ersten Risikobewertung durch den RMS wird diese in Form des vorläufigen RAR an die EFSA übermittelt, die daraufhin das Peer-Review-Verfahren eröffnet, welches öffentliche und Expertenkonsultationen umfasst. Der vorläufige RAR ist seit November 2015 auf der Website der EFSA abrufbar.

„Wie es scheint, sind die neuerlichen Vorwürfe leider Teil einer konzertierten Kampagne – der jüngste Versuch in einer Reihe von Bemühungen mit dem Ziel, das wissenschaftliche Verfahren hinter der EU-Bewertung von Glyphosat zu diskreditieren“, so Dr. Url.

„Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn interessierte Kreise unsere Arbeit genau unter die Lupe nehmen; dabei darf jedoch die Integrität des gesetzlich vorgeschriebenen wissenschaftlichen Verfahrens nicht gezielt für kurzfristige politische Gewinne untergraben werden.“

Hintergrundinformationen

Im Jahr 2014 startete die EFSA eine öffentliche Konsultation zum von Deutschland erstellten vorläufigen RAR, im Rahmen derer alle interessierten Kreise sowie die breite Öffentlichkeit aufgerufen waren, Kommentare und zusätzliche wissenschaftliche Informationen zu übermitteln, die für die Sicherheitsbewertung von Glyphosat relevant sind. Im Zuge der öffentlichen Konsultation ging eine Vielzahl von Kommentaren ein, die alle in dem auf der EFSA-Website abzurufenden Peer-Review-Bericht für Glyphosat erfasst und erörtert wurden.

Zusätzlich zur öffentlichen Konsultation führte die EFSA 2015 ein Experten-Peer-Review zum RAR durch, an dem neben den Wissenschaftlern der EFSA mehr als 70 Experten aus hierzu benannten öffentlichen Einrichtungen (Behörden für Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Chemikaliensicherheit etc.) aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen beteiligt waren.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und des Experten-Peer-Reviews flossen in die endgültige Schlussfolgerung der EFSA ein, die im November 2015 veröffentlicht und der Europäischen Kommission sowie den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurde, um diesen als Grundlage für die Entscheidungen zu dienen, die sie in ihrer Funktion als Risikomanager auf europäischer Ebene treffen.

Auf der EFSA-Website abrufbare Dokumente

- [EFSA Conclusion on glyphosate](#)
- [Final addendum to the renewal assessment report](#)
- [Peer review report for glyphosate](#)
- [EFSA Conclusion on the endocrine potential of glyphosate](#)
- [Details on the carcinogenicity assessment of glyphosate](#)